



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3107B

Datum 09.06.2022

### **Beschluss**

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung  
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

#### **Rainvilleterrasse – Aufenthaltsqualität mit Elbblick statt Parkplatz**

Die Rainvilleterrasse – im Abschnitt vor der ehemaligen Seefahrtsschule – mit ihrem Elbblick hat das Potential, zu einem Ort mit attraktiver Aufenthaltsqualität entwickelt zu werden. Sie ist eine der hochfrequentierten Fußgänger:innenwege der Altonaer Elbparks. Es ist die Verbindung zwischen Altonaer Balkon und Heine-Park, ein Nadelöhr für alle Spaziergänger:innen, die Ihren Spaziergang „oben“ auf dem Geesthang fortsetzen und dabei die weite Sicht auf Elbe und Hafen genießen wollen.

Der unvergleichliche Blick an dieser Stelle fällt wie an keinem anderen Ort direkt in die Mündung des Köhlbrands. Schon die zahlreichen Besucher:innen des Gartenrestaurants von Cesar Rainville wussten diesen Ausblick zu schätzen und brachten den Ort und seine Sicht zu europaweiter Bekanntheit und Beliebtheit. Heute ist dieser Wegabschnitt eine Mischung aus Sackgasse und Parkplatz mit Ausblick, weder fußgänger:innenfreundlich noch mit besonderer Aufenthaltsqualität. Die Nutzung als Parkplatz wurde bereits in der Vergangenheit kritisiert und immerhin ist der westliche Teil der Straßenanlage nun für das Abstellen und die Einfahrt von PKW gesperrt.

Es wird nun erneut deutlich, welch großes Potential dieser derzeit trostlos wirkende Straßenabschnitt hat. Ein bewusst gestalteter Platz an dieser Stelle würde die Verbindung für alle Spaziergänger:innen der Elbparks verbessern und einen neuen Ort der Begegnung am Rande des hochverdichteten Ottensens bieten. Es kann die vor einigen Jahren an dieser Stelle entfernte Baumallee wiederhergestellt werden und durch Entfernung der Asphaltdecke ein wirksamer Beitrag zur Flächenentsiegelung geleistet werden. Gleichzeitig können die historischen Gestaltungselemente wie die Geländer, die Treppenanlage mit ihren alten Straßenlaternen und der Chemnitz-Bellmann-Brunnen in die neue Planung aufgenommen werden.

Eine Umgestaltung von Straße und Parkplatz zu einem Platz für Fußgänger:innen mit Aufenthaltsqualität ist überfällig, Überlegungen zur Umsetzung gab es bereits in der Vergangenheit – nun muss ein neuer Anlauf und eine Planung her, die dem Ort und seinem Potenzial gerecht werden – Ziel: ein fußgänger:innengerechter Platz mit Aussicht statt eines autogerechten Parkplatzes.

**Vor diesem Hintergrund fordert die Bezirksversammlung das Bezirksamt gemäß § 19 Abs. 2 S. 2 BezVG auf, eine Planung für die Umgestaltung des in ost-west Richtung verlaufenden Teils der Rainvilleterrasse – vor der ehemaligen Seefahrtsschule – zu erarbeiten.**

**Die Planung soll folgende Aspekte beinhalten:**

- 1. Die Umgestaltung der vorhandenen Straßenanlage inklusive erhöhter Bürgersteige zu einer ebenerdigen Platzanlage. Die Fläche ist zu entsiegeln und mit einer wassergebundenen Wegedecke herzustellen. Dabei sollen sowohl der Elbblick als auch die besondere Lage vor der ehemaligen Seefahrtschule berücksichtigt werden. Die vorhandene Kleinpflasterfläche wird als Trasse für Service- und Rettungsfahrzeuge erhalten.**
- 2. Im Bereich der neugestalteten Platzanlage ist eine alleeähnlich angeordnete Baumreihe von mindestens 10 Bäumen zu pflanzen. Dazu bieten sich die vorhandenen und lediglich "abgedeckten" Pflanzlöcher der dort bis vor wenigen Jahren vorhandenen Bäume an.**
- 3. Parallel zur Außenkante des Gebäudes der ehemaligen Seefahrtschule – insbesondere entlang der ehemals gastronomisch genutzten Terrasse – ist eine mehrere Stufen umfassende Aussichtstribüne als Sitzgelegenheit mit Blick auf die Elbe zu errichten.**
- 4. Eine die Belange der Fußgänger:innen berücksichtigende Anbindung an den westlich beginnenden Schopenhauerweg auf der einen und insbesondere die östlichen Wege in Richtung Altonaer Balkon auf der anderen Seite. Eine Einbeziehung der sich im östlichen Teil befindlichen Wendeanlage in die Planung ist zu prüfen.**
- 5. Die Instandsetzung und Einbindung des Chemnitz-Bellmann-Brunnens in die Platzanlage. Die Geländer, die Treppenanlage und die historischen Beleuchtungselemente sollen in die Planung mit aufgenommen und gegebenenfalls ergänzt werden.**
- 6. Bezogen auf die unter Nrn. 1 bis 5 genannten baulichen Maßnahmen sind, sofern erforderlich, gegenüber der zuständigen Fachbehörde die finanziellen Mittel einzuwerben. Außerdem ist zu prüfen, ob die Maßnahmen durch Programme des Bundes oder der Europäischen Union gefördert werden können. Ggf. sind entsprechende Anträge auf Fördermittel zu stellen.**
- 7. Den zuständigen Fachausschüssen sind die Detailplanungen zu berichten.**

**Anlagen:**

Bilder Rainvilleterrasse Ist-Zustand



